



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 12.02.2026

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Investitionsstau und Infrastrukturplanung im ländlichen Raum – Fokus Oberes Mittelrheintal

Wie der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Studie „Zukunftsinvestitionen in Rheinland-Pfalz“ festgestellt hat, besteht in Rheinland-Pfalz ein massiver Investitionsrückstau in der Infrastruktur von rund 27,6 Mrd. Euro. Eine funktionierende Infrastruktur ist das Herzstück jeder regionalen Wirtschaft; sie sichert die Attraktivität für Betriebe und den Wohlstand im ländlichen Raum. Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob bürokratische Hürden oder eine mangelnde Priorisierung im zuständigen Ministerium den Fortschritt bremsen. So wurde das Projekt einer Umgehungsstraße für die Stadt Braubach (B 42) bereits 1997 geprüft. Der Landesbetrieb Mobilität errechnete schon im Jahr 2015 ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,96. Dennoch ist im Jahr 2026 noch kein Baubeginn erfolgt. Auch für die Mittelrheinbrücke zwischen St. Goar und St. Goarshausen, die für die regionale Mobilität von zentraler Bedeutung ist, gibt es noch keine konkrete Terminplanung, und der Ausbau der Verkehrswege in Richtung der Bundesautobahn A 61 ist ungewiss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann konkret ist mit dem ersten Spatenstich für die Ortsumgehung Braubach zu rechnen?

2. Für wann plant die Landesregierung den offiziellen Baustart für das Projekt Mittelrheinbrücke?
3. Welche konkreten Termine sieht der aktuelle Meilensteinplan bis zur Fertigstellung der Mittelrheinbrücke vor?
4. Plant die Landesregierung im Zuge der Realisierung der Brücke einen bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrswege in Richtung der A 61, um eine leistungsfähige überregionale Anbindung der Region zu gewährleisten?
5. Wie begründet die Landesregierung die jahrzehntelangen Verzögerungen bei diesen zentralen Infrastrukturprojekten?
6. Wie sind aus Sicht der Landesregierung die aus den Verzögerungen resultierenden wirtschaftlichen Folgen für das Obere Mittelrheintal zu bewerten?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstr. 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 162202
Telefax +49 6131 164438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

4. März 2026

**Kleine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels betreffend
„Investitionsstau und Infrastrukturplanung im ländlichen Raum – Fokus Oberes
Mittelrheintal“**

- Kleine Anfrage Drs. 18/14174 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Welterbe Oberes Mittelrheintal und dessen Kulturlandschaft unterliegen seit ihrer Anerkennung als UNESCO-Welterbestätte im Jahr 2002 einem besonderen Schutz und herausgehobener Verantwortung. Mit der UNESCO-Anerkennung verpflichteten sich die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) dieser Kulturlandschaft zu erhalten.

Zum Erhalt dieser außergewöhnlichen Kulturlandschaft sind Änderungen jeglicher Art an und um die Welterbestätte herum stets dahingehend zu überprüfen, ob diese auch welterbeverträglich sind. Ein international anerkanntes Instrument hierfür sind Erbe-Verträglichkeitsprüfungen (Heritage Impact Assessment, kurz HIA). Sie dienen dazu, sicherzustellen, dass neue Projekte Natur- und Kulturerbestätten nicht gefährden und möglich Auswirkungen auf diese Stätten frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden können. Dies gilt in besonderem Maße für Straßenneubauprojekte, die regelmäßig mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1:

Für die Varianten 1 und 3u der Ortsumgehung Braubach soll ein „Heritage Impact Assessment“ (HIA) durchgeführt werden, um deren Welterbeverträglichkeit zu überprüfen. Im Vorfeld wurde am 26.08.2025 in Braubach ein Scoping-Termin durchgeführt. Derzeit wird die Beauftragung des HIA vorbereitet. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Sachstandes und der derzeit erreichten Planungstiefe kann aktuell keine konkrete Aussage bezüglich eines möglichen Spatenstichs für die Ortsumgehung Braubach getroffen werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach dem durchgeführten Raumordnungsverfahren laufen die von den beiden Kreisen, Rhein-Hunsrück-Kreis und Rhein-Lahn-Kreis, beauftragten Planungen des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Diez für die Mittelrheinquerung.

Aktuell arbeitet der LBM Diez Auflagen aus dem Raumordnungsentscheid ab. Dazu werden in einer Vorabanalyse verschiedene Linien konstruiert und miteinander verglichen, die sich in einem schmalen Korridor zwischen Wellmich und Fellen befinden.

Anschließend ist ein Runder Tisch mit den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange angedacht, um die Ergebnisse dieser Vorabanalyse vorzustellen und den Grundstein für die Beauftragung einer kleinräumigen Variantenuntersuchung zu legen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Planungsstands ist keine belastbare Angabe zur Fertigstellung der Mittelrheinquerung möglich.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die Realisierung einer neuen Mittelrheinquerung wurde die Verkehrsuntersuchung ergänzt um Aussagen zu den Zu- und Abfahrten von und zu den Höhen in Richtung des überregionalen und großräumigen Verkehrsnetzes und dem daraus sich ggf. ergebenden erforderlichen Ausbau des Bestandsverkehrsnetzes. Die Untersuchungen auf Ebene des Raumordnungsverfahrens belegen, dass ein Ausbau des vorhandenen Verkehrsnetzes bei Umsetzung der Antragsvariante nicht erforderlich wird; das vorhandene Verkehrsnetz ist ausreichend leistungsfähig prognostiziert. Im Rahmen des



nachfolgenden Planfeststellungsverfahren wird diese Thematik für die konkrete Ausführungsplanung aktualisiert und vertieft zu untersuchen sein.

Zu den Fragen 5 und 6:

Bei Großprojekten, wie den angesprochenen Planungen im durch das Weltkulturerbe geschützte Mittelrheintal, sind iterative Planungsschritte und damit verbundene Abstimmungen üblich. Diese Planungsschritte sind erforderlich, um die Rechtsnormen einzuhalten und die aus unterschiedlichen Gründen vorhandenen Widerstände zu überwinden. Eine qualitativ hochwertige Bearbeitung mit den vorhandenen Ressourcen ist daher aus Sicht der Landesregierung maßgeblich, um die Planungen rechtssicher aufzustellen und zu vollziehbarem Baurecht zu führen.

Eine pauschale Bewertung von wirtschaftlichen Folgen für das Mittelrheintal ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Für die rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandorte sowie für unsere Bürgerinnen und Bürger ist eine gut ausgebaute, sichere und zuverlässige Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar. Im Jahr 2025 konnten alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Bundes- und Landesstraßen in Rheinland-Pfalz investiert werden. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine sichere und zuverlässige Verkehrsinfrastruktur sowie für die Bereitstellung der dafür benötigten Finanzmittel durch den Haushaltsgesetzgeber ein.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt